

Sitzungsvorlage 139/2017**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Brackenheimer Straße (Betreutes Wohnen)" gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Anmerkung: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist GR Willy befangen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2017 wurde der Beschluss gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brackenheimer Straße 21“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Im Zuge dieses Verfahrens wurde entschieden, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

Weiter wurde in der Sitzung der Entwurf des Bebauungsplans zusammen mit den aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Nächste Schritte sind nun die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss.

Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben das Landratsamt Heilbronn, das Regierungspräsidium Stuttgart und die Telekom Stellungnahmen abgegeben. Von der Öffentlichkeit sind drei Stellungnahmen eingegangen. Alle Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen, wie in den Abwägungsvorschlägen unter Ziffer 10 der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.
2. Der Bebauungsplan „Brackenheimer Straße 21“ in der Fassung vom 21.06.2017 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 21.06.2017 werden nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.